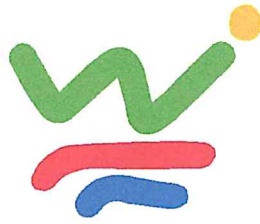


Stadt Willebadessen



Bekanntmachung

Einebnung von Gräbern auf den Friedhof im Stadtteil Willebadessen

Nach Ablauf der Ruhefristen sollen Grabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil eingeebnet werden (§ 27 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Willebadessen).

Für folgende Grabstätten konnten Nutzungsberechtigte nicht ermittelt werden:

Grabstelle	Name des Verstorbenen	Sterbejahr
V 9-10	Preilipper, Gertraud u. Karl	1992 / 1994

Die Angehörigen der in diesen Grabstätten ruhenden Toten werden aufgefordert, den Grabstein mit Fundament und Einfassung pp. bis zum **30.07.2026** zu entfernen. Die Grabstelle ist so herzurichten, dass sie seitens des städt. Bauhofes eingesät werden kann. Geschieht dies innerhalb der angegebenen Frist nicht, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Sie ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

Eine Planskizze mit den betreffenden Grabstätten hängt im Bekanntmachungskasten am Friedhof Willebadessen aus.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Stadt Willebadessen, Verwaltungsnebenstelle Willebadessen, Tel. 05646/595.

Willebadessen, den 27.04.2026

Der Bürgermeister

Norbert Hofnagel

Stadt Willebadessen



Bekanntmachung

Einebnung von Gräbern auf den Friedhof im Stadtteil Willebadessen

Folgende Grabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil Willebadessen befinden sich in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand:

Grabfeld/-nummer	Name des Verstorbenen	Sterbejahr
U 104	Scholz, Dorothea	2010
U 111	Schmidt, Hubert u. Ilse	2012 / 2021

Grabnutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden.

Entsprechend der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Willebadessen in zz. geltender Fassung werden die Angehörigen der in diesen Gräbern ruhenden Toten hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum **31.07.2026** in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Sollten die Grabstätten nach Ablauf dieser Frist nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt sein, so werden diese seitens des städt. Bauhofes eingeebnet.

Eine Planskizze mit den betreffenden Grabstätten hängt im Bekanntmachungskasten am Friedhof Willebadessen aus.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Stadt Willebadessen, Verwaltungsnebenstelle Willebadessen, Tel. 05646/595.

Willebadessen, den 27.04.2026

Der Bürgermeister

Norbert Höfnagel